

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für das Fach Mathematik  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt  
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 8. Juli 2019**

**vom 9. Januar 2023**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 5. Mai 2022 (AB Uni 2022/16, S. 1312 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für das Fach Mathematik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 8. Juli 2019 (AB Uni 2019/19, S. 1158 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 7. März 2022 (AB Uni 2022/11, S. 871 ff.), wird wie folgt geändert:

**§ 2 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

**„§ 2**

**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungs- und Studienleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang. In den Pflichtmodulen stehen für jede Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Für maximal eine Prüfungsleistung erhalten Studierende die Möglichkeit, diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden drei Prüfungsversuche zum Zweck der Notenverbesserung noch ein weiteres Mal zu absolvieren, auch wenn diese bereits vorher bestanden wurde. Dieser Versuch kann nicht zu einer Verschlechterung der Note führen.“

**Artikel II**

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2023 in den Studiengang nach der Prüfungsordnung für das Fach Mathematik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 8. Juli 2019 eingeschrieben werden.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. Oktober 2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 9. Januar 2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s